

# In der Senatssitzung am 21. November 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

13.11.2023

## Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.11.2023

### „Vermeidung prekärer Beschäftigung: Ausgleich von Mehrkosten 2023“

#### A. Problem

In den Haushalten 2023 werden globale Mittel zum Ausgleich von Kosten zur Vermeidung prekärer Beschäftigung vorgehalten. Mittel für diesen Zweck wurden seit 2020 ausgeschüttet.

#### B. Lösung

Die Bedarfe wurden über eine Ressortabfrage erhoben. Nach Prüfung durch das fachlich, zuwendungs- und haushaltsrechtlich zuständige Ressort und einer Plausibilitätsprüfung durch den Senator für Finanzen wird ein Ausgleich folgenden Bedarfs vorgeschlagen:

Land Bremen		
Produktplan	Einrichtung	Nachbewilligung
21 Bildung	Arbeit und Leben Bremerhaven	8.412
	Arbeit und Leben Bremen	10.492
	Berufsbildungswerk des DGB	5.391
	Wisoak	54.000

Stadt Bremen		
Produktplan	Einrichtung	Nachbewilligung
22 Kultur	Bremer Volkshochschule	790.833

Der Bedarf resultiert aus der Verbesserung der Situation der freiberuflichen Dozent\*innen durch Anhebung des Mindesthonorars und der Zahlung von Zuschüssen zur Kranken- und Rentenversicherung bei arbeitnehmerähnlich Beschäftigten. Bei Produktplan 21 handelt es sich um Zuschüsse aus Landesprogrammen und bei Produktplan 22 um den Zuschuss zum kommunalen Eigenbetrieb.

Die Mittel werden zulasten des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen an die Zuschusshaushaltsstellen nachbewilligt. Die Auszahlung an die betroffene Einrichtung erfolgt durch das zuwendungsrechtlich verantwortliche Ressort.

#### C. Alternativen

Sollte kein Ausgleich aus zentralen Mitteln erfolgen, laufen die Träger Gefahr, ein Defizit auszuweisen. Ein Ausgleich über das Ressortbudget kann dort zu einer

Unterdeckung führen, die im Rahmen des Jahresabschlusses zu lösen wäre. Diese Alternativen werden nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Es erfolgt eine Nachbewilligung von den Haushaltstellen 0995.54811-9 beziehungsweise 3995.54811-8 „Globale Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge)“ (Produktgruppen 92.02.03 und 92.32.03) an die Auszahlungshaushaltsstellen. Die Mittel werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Kultur an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

Gemäß der „Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2024/2025“ (Senatsbeschluss vom 26. September 2023) wurden die Mittel ab dem Haushalt 2024 in Höhe des Beschlusses 2022 aufgelöst.

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil weiblicher Beschäftigter in der Regel bei etwa 60 Prozent.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Ressorts wurden im Vorfeld bei der Bedarfserhebung einbezogen.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung ist nach Beschluss möglich.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt die dargestellte Nachbewilligung von Mitteln zum Ausgleich von Kostensteigerungen zur Vermeidung prekärer Beschäftigung zulasten der Haushaltsstelle 0995.548 11-9 (Land) in Höhe von 78.295 €.
2. Der Senat beschließt die dargestellte Nachbewilligung von Mitteln zum Ausgleich von Kostensteigerungen zur Vermeidung prekärer Beschäftigung zulasten der Haushaltsstelle 3995.548 11-8 (Stadt) in Höhe von 790.833 €.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Deputation für Kinder und Bildung zu befassen und die Auszahlung nach Gremienbefassung vorzunehmen.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Deputation für Kultur zu befassen und die Auszahlung nach Gremienbefassung vorzunehmen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beantragen.